

E-Rechnungen im Hause BBL-Software GmbH

Was sich ab dem 1. Januar 2025 ändert:

- Jede Rechnung wird zur E-Rechnung
Der Gesetzgeber macht ab dem Jahreswechsel die E-Rechnung (PDF + strukturierte Daten) zum gesetzlichen Standard.
- E-Rechnung im Format "ZUGFeRD"
Rechnungen werden ab dem 01. Januar 2025 zu E-Rechnungen und dazu gesetzlich neu definiert:
Bislang waren Rechnungen auf Papier bzw. PDF-Dateien, die jeweils entsprechend verschickt wurden (Post oder E-Mail-Versand)
Ab dem 1.1.2025 sind E-Rechnungen Pflicht.
E-Rechnungen sind definiert als PDF-Dateien mit maschinenlesbarem Anhang, um die Digitalisierung weiter voranzutreiben. Daher werden bei Rechnungsstellung zwischen Unternehmen diese neuen E-Rechnungen der gesetzliche Standard.
- Zweck der E-Rechnung
Der Hauptzweck der E-Rechnung ist es, die Effizienz durch Automatisierung in der Verarbeitung von Rechnungen zu steigern und manuelle Fehler zu reduzieren.

Deshalb unterstützt PROJEKTA den Export von Rechnungen als E-Rechnung (Format ZUGFeRD"). Alle Rechnungen werden dann automatisch als E-Rechnung erzeugt.

Wichtige Stichtage und Fristen

Folgende Fristen wurden seitens des Gesetzgebers angeordnet, die wir in der folgenden Übersicht transparent machen:

Wichtige Stichtage und Fristen:

- **01.01.25: E-Rechnung wird Standard**
Ab diesem Datum ist die E-Rechnung im Geschäftsverkehr der gesetzliche Standard.
- **31.12.26: Übergangsfrist für B2B-Umsätze**
Bis zu diesem Datum dürfen B2B-Umsätze aus 2025 und 2026 weiterhin per Papierrechnung verschickt werden. PDF-Rechnungen ohne eingebettete XML-Datei (als E-Rechnung) darf nur mit Zustimmung des Empfängers zum Einsatz kommen
- **31.12.27: Sonderregelung für kleinere Unternehmen**

Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz (im Jahr 2026) mit max. 800.000,- EUR dürfen für B2B-Umsätze bis zum 31.12.2027 weiter Papier- oder PDF-Rechnungen versenden, sofern der Rechnungsempfänger dieser Vorgehensweise zustimmt

- **01.01.28: Vollständige Umsetzung**

Ab diesem Datum müssen alle Firmen E-Rechnungen verschicken.

Die genannten Termine wurden vorgeschrieben. Sie sollten unbedingt eingehalten werden, um daraus entstehende Nachteile abzuwenden.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Im Zuge der Einführung von E-Rechnungen sind auch Konsequenzen zu bedenken.

- **Rechtliche Konsequenzen:**

Die Ablehnung der vorgeschriebenen Formate kann zu Verstößen gegen das Umsatzsteuergesetz führen.

- **Finanzielle Risiken:**

Unternehmen könnten Schwierigkeiten bei der steuerlichen Anerkennung der Rechnungen haben, was zu Nachzahlungen oder Bußgeldern führen kann.

Gesetzliche Quellen zu E-Rechnungen

Die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung sowie die Nutzung von definierten Standards wie das Format "ZUGFeRD" basieren auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen:

- **Umsatzsteuergesetz (UStG):**

§ 27 Abs. 38 UStG n. F. regelt die Übergangsfristen und spezifische Anforderungen für elektronische Rechnungen.

- **Europäische Norm EN 16931:**

Diese Norm definiert die Anforderungen an das strukturierte elektronische Format, das von Formaten wie ZUGFeRD erfüllt wird.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat eine übersichtliche Internetseite mit Fragen & Antworten erstellt, zu finden unter:

[FAQ-Seite des Bundesministeriums der Finanzen](#)

Technischer Hintergrund: Format "ZUGFerd"

Das Format ZUGFeRD beinhaltet eine PDF-Datei mit einem XML-Anhang im Format "X-Rechnung". XML-Dateien sind strukturierte Dateien, die für Computer eindeutig erkennbar und verarbeitbar sind, als eine PDF-Datei, weil PDF-Dateien sämtliche Informationen im Druckformat als Bild anzeigt. Für einen Austausch von Computer zu Computer ist daher einen rein datenbasierter Austausch notwendig, der mittels XML-Datei-Format erreicht wird. Die PDF dagegen ist für den Menschen einfacher lesbar, weshalb sie ebenfalls ein Bestandteil der E-Rechnung sein muss.

Das bietet BBL-Software zu E-Rechnungen

Im Zuge technischer und gesetzlicher Vorgaben hat BBL-Software frühzeitig in allen ihren Standardprodukten (PROJEKTA und Ö-plus) zum 1.1.25 E-Rechnungen integriert.

- BBL-Software bietet ab dem 1.1.2025 für jedes seiner Produkte für alle neu zu erstellenden Rechnungen die E-Rechnung im Format "ZUGFerd" an
- Bei der Erstellung einer neuen Rechnung werden sowohl eine menschenlesbare Datei (im PDF-Format) als auch eine maschinenlesbare Datei (im XML-Dateiformat) erstellt
- Beide Dateien werden in einem Arbeitsgang erstellt, zu einer Datei zusammengefasst und sind somit als E-Rechnung per E-Mail versendbar

Alle diese Schritte sind ein integrierter Bestandteil des Rechnungsschreibungsprozesses. Sofern eine sogenannte Leitweg-ID hinterlegt wird bzw. einmalig hinterlegt ist, wird diese Leitweg-ID mit in die E-Rechnung integriert.

Damit ist der Rechnungsempfänger auf Knopfdruck in der Lage, erhaltene Rechnungen, die aus PROJEKTA oder Ö-plus heraus geschrieben und versendet wurden, direkt in sein Buchhaltungssystem einzulesen

E-Rechnungen kostenfrei erstellen

Im Zuge der **Digitalisierung** machen wir allen Kunden von BBL, die PROJEKTA oder Ö-plus im Einsatz haben, folgendes Angebot:

- I. kostenfreies zur Verfügung stellen der E-Rechnung

- II. kostenfreier Versand von E-Rechnungen per E-Mail
- III. kostenfreie Integration der E-Rechnung in das bestehende System

Für eine kostenfreie Erlangung der genannten Funktionalität in PROJEKTA oder Ö-plus sind folgende Bedingungen seitens des Kunden zu erfüllen:

- a. bei Nutzung von PROJEKTA oder Ö-plus vor dem 31.12.2025
- b. Einsatz der Funktionalität "Rechnungen" innerhalb des aktiven Accounts
- c. der Account muss in einem ungekündigten Zustand sein

Sofern a-c seitens des Kunden erfüllt sind, stellen wir die gesamte E-Rechnungsfunktionalität inkl. E-Mail-Versand **kostenfrei** und dauerhaft zur Verfügung.